

Informationsblatt zum Fachsprachentest für Ärzte/Ärztinnen

Sie haben einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt/Ärztin oder einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs (Berufserlaubnis) im Land Berlin gestellt. Neben der Dokumentation des Studiums und der ggf. vorhandenen Berufserfahrung sowie der Vorlage persönlicher Unterlagen ist für die Erteilung nach den gesetzlichen Vorgaben auch der Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zu erbringen (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Bundesärzterordnung -BÄO).

Die 87. Gesundheitsministerkonferenz hat am 26./27.06.2014 Eckpunkte für ein einheitliches Überprüfungsverfahren der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse beschlossen. Danach müssen Ärzte/Ärztinnen über **Fachsprachkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C 1** verfügen. Der Nachweis ist durch eine **Fachsprachprüfung** zu erbringen. Für die Antragsteller des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin wird diese Prüfung auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin ab dem **01.07.2015** von der **Ärztammer Berlin** abgenommen.

Wer muss eine Fachsprachprüfung ablegen?

- Grundsätzlich gilt dies für alle Antragsteller, die ab dem **01.07.2015** einen Antrag auf Erteilung einer staatlichen Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs im Land Berlin stellen.
- Antragsteller, die nach einer Unterbrechung wieder ärztlich tätig werden wollen, müssen ebenfalls eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn ihr Sprachnachweis bei Antragstellung älter als 3 Jahre ist und sie nicht im deutschsprachigen Raum berufstätig waren.
- In weiteren Einzelfällen kann die Ablegung der Fachsprachprüfung ebenfalls notwendig sein; hierüber entscheidet das Landesamt.

In der Regel muss die Fachsprachprüfung nicht ablegen, wer

- den Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat.

Wie erfolgt die Anmeldung und wie viel kostet die Fachsprachprüfung?

Nach Eingang des Antrages auf Erteilung einer Approbation oder einer Berufserlaubnis werden die Antragsunterlagen innerhalb der erforderlichen Bearbeitungszeit geprüft. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung unter Benennung der ggf. noch fehlenden Unterlagen. Mit dieser Eingangsbestätigung ist die Anmeldung bei der Ärztekammer Berlin möglich. Die Kosten für die Fachsprachprüfung in Höhe von 420 € sind bei der Ärztekammer Berlin zu entrichten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem folgenden Link zu den [Hinweisen zur Fachsprachprüfung bei der Ärztekammer Berlin](#).

Neben den Kosten für die Fachsprachprüfung sind darüber hinaus Gebühren für die Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis zu entrichten; hierüber informiert Sie das Landesamt.

Wie läuft die Prüfung ab? Welche Anforderungen werden gestellt?

Die Prüfung findet als Einzelprüfung statt. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Prüfer, von denen mindestens einer selber Arzt ist. Die Prüfung läuft wie folgt ab:

1. Simuliertes Arzt-Patienten-Gespräch

Dabei muss der Prüfling zeigen, dass er einen Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen versteht. Er muss sich insbesondere so spontan und so fließend verständigen können, dass er in der Lage ist, sorgfältig die Anamnese zu erheben, Patienten und deren Angehörige über erhobene Befunde sowie festgestellte Erkrankungen zu informieren, die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darzustellen und Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternativer Behandlungsmöglichkeiten erklären zu können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.

Dauer: 20 Minuten

2. Dokumentation (z.B. Kurz-Arztbrief)

In diesem Teil fasst der Prüfling die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen, medizinischen-relevanten Informationen in einem Arztbericht zusammen. Dabei muss er nachweisen, dass er die deutsche Sprache auch schriftlich angemessen beherrscht, um Krankenunterlagen ordnungsgemäß führen und ärztliche Bescheinigungen ausstellen zu können.

Dauer: 20 Minuten

3. Arzt-Arzt-Gespräch

In diesem letzten Teil der Prüfung gibt der Prüfling die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen an das ärztliche Mitglied des Prüfungsausschusses weiter. Anschließend werden dem Prüfling Fragen gestellt. Hier muss er zeigen, dass er sich klar und detailliert ausdrücken kann, dass bei Patientenvorstellungen sowie ärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf berufende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und Therapiefehler ausgeschlossen sind.

Dauer: 20 Minuten

Das ärztliche Fachwissen wird in der Fachsprachenprüfung nicht überprüft.

Der Fachsprachentest wurde erfolgreich abgelegt, wenn das Bewertungsgremium zu der Feststellung gelangt, dass der/die Antragsteller/in alle o.g. Sprachanforderungen erfüllt. Wird der Sprachtest wiederholt, muss er als Ganzes wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten ist nicht begrenzt.

Wie geht es nach der Prüfung weiter?

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung von der Ärztekammer Berlin ein Zertifikat über das Ergebnis des Fachsprachentests. Dieses legen Sie im Original mit einfacher Kopie dem Landesamt vor bzw. übersenden eine amtlich beglaubigte Kopie. Ihr Antragsverfahren auf Erteilung der Approbation oder der Berufserlaubnis wird fortgesetzt.

Wurde der Fachsprachentest nicht bestanden, müssen Sie sich entscheiden, ob die Prüfung wiederholt werden soll oder ob der Antrag auf Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis ggf. zurückgenommen wird. Hierzu berät Sie gerne Ihre zuständige Sachbearbeiterin.

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales,
Für den Inhalt verantwortlich Referat I A
Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: info.arzt@lageso.berlin.de

V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press – Stand: August 2018